

Sand-Silberscharte

Jurinea cyanooides (Linnaeus) H. G. L. Reichenbach 1831/1832

Die Sand-Silberscharte, manchmal auch nur kurz Silberscharte genannt, gehört zu den Korbblütlern und ist eine Pionierart offener, nährstoffarmer Sandflächen. Sie wächst aufrecht und bildet nur am Grund Blätter. Die kopfförmigen Blütenstände stehen meist einzeln und erreichen einen Durchmesser von bis zu 3 cm. Die Blütenkrone ist röhrenförmig verwachsen und purpurviolett gefärbt. Die Vorkommen in Baden-Württemberg stellen isolierte westliche Vorposten dieser in den eurasischen Steppengebieten beheimateten Pflanze dar.



MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 80 cm
Blütezeit: Juli bis September
Lebensdauer: mehrjährig

LEBENSRAUM

Die Sand-Silberscharte besiedelt in Mitteleuropa offene

bis licht mit Gehölzen bestandene, basenreiche aber nährstoffarme, trockene Sandflächen auf Dünen, Moränenkuppen und Talsandterrassen. Sie ist überwiegend auf Sandtrockenrasen anzutreffen, nur sehr selten auf Kiefernwaldlichtungen. Für eine erfolgreiche Fortpflanzung benötigt die Art einen zeitlich-räumlichen Wechsel von vegetationsfreien oder -armen Bereichen und ist damit auf dynamische Prozesse angewiesen, die immer wieder solche Pionierstandorte erzeugen.

Die SandSilberscharte ist eine charakteristische Pflanzenart des prioritären FFH-Lebensraumtyps 6120 „Subkontinentale Blauschillergrasrasen“ (Synonym: „Subkontinentale Sandtrockenrasen“).

LEBENSWEISE

Die Sand-Silberscharte ist eine konkurrenzschwache Steppendünenpflanze mit wintergrüner Blattrosette. Die Art bildet ein tiefreichendes Pfahlwurzelsystem aus, um an feuchte Bodenschichten zu gelangen, und kann sich sowohl vegetativ als auch generativ vermehren. Die Diasporen werden mit dem Wind verbreitet, überdauern jedoch nicht besonders lang, d.h. die Art baut kein Diasporenreservoir auf, aus dem sich auch nach Jahren bei geeigneten Bedingungen neue Pflanzen entwickeln könnten. Vermutlich auch deshalb besitzt die Art in Mitteleuropa nur eine sehr geringe Tendenz sich auszubreiten und kann nur in seltenen Fällen neue Standorte besiedeln.



VERBREITUNG

Die Sand-Silberscharte zeigt eine kontinentale Verbreitung und kommt vor allem in den Steppengebieten Asiens und des europäischen Russlands vor. Neben Vorkommen in Tschechien gibt es in Europa außerhalb des Hauptareals nur in Deutschland weitere Vorkommen der Art. Diese liegen in der nördlichen Oberrheinebene, im mittleren Maintal, in Sachsen-Anhalt, im südwestlichen Mecklenburg-Vorpommern sowie im südlichen Brandenburg.

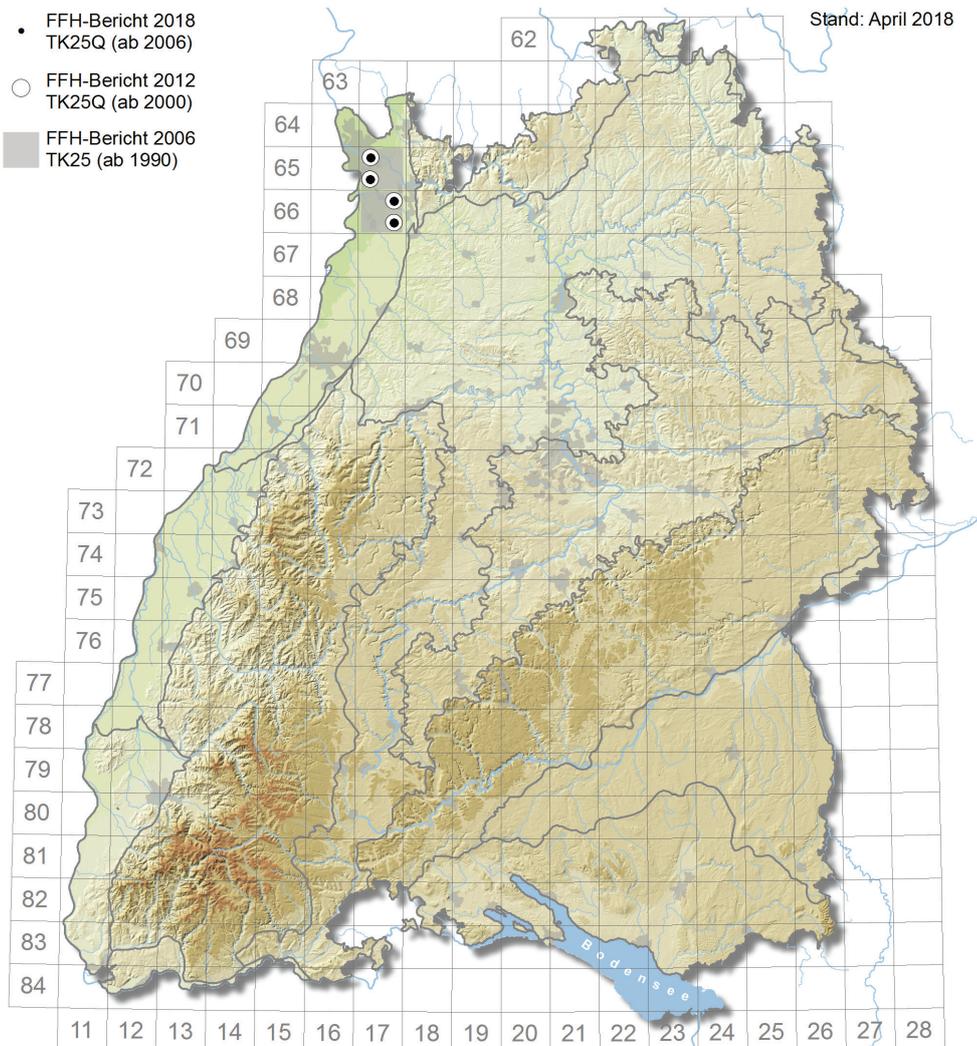
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Vorkommen der Sand-Silberscharte beschränken sich auf die Sandgebiete der nördlichen Oberrheinebene und reichen südlich bis Sandhausen.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es derzeit ein sehr großes und stabiles Vorkommen. Die weiteren Vorkommen sind meist klein. Insgesamt konnte u.a. infolge von Wiederansiedlungsmaßnahmen der z. T. rückläufige Bestandstrend vorläufig aufgehalten werden.

Sand-Silberscharte - *Jurinea cyanooides*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

| ROTE LISTE | | SCHUTZSTATUS | | VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN | | | | | |
|--------------------------------|----------------------|------------------------|---------------------|------------------------------|-----------------------|----|---|----------|---|
| BW | D | BNATSCHG | | EG-VO 338/97 ANHANG | FFH-RICHTLINIE ANHANG | | | BARTSCHV | |
| 1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT | 2 STARK GEFÄHRDET | BESONDERS GESCHÜTZT | STRENG GESCHÜTZT | - | II* | IV | - | - | - |

* prioritäre Art

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Eintrag von Nährstoffen (insbesondere Stickstoff) in den Bestand sowie in angrenzende Flächen (atmosphärisch, über Abfälle, durch Grüngutablagerungen sowie auch durch Hundekot)
- Freizeitaktivitäten jeder Art
- Ausbringen von Gehölzen sowie Aufforstungen
- Nutzungsintensivierung und -änderung
- Bei Beweidung: Einrichtung eines Pferches im FFH-Lebensraum
- Anwendung von Herbiziden

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

SCHUTZMASSNAHMEN

- Maßnahmen gegen Verbuschung und Zuwachsen mit hochwüchsigen Pflanzen (Sukzession), insbesondere Beseitigung von Neophytenbeständen
- Fortführung traditioneller Nutzungsformen (z. B. Schafbeweidung) oder Weiterführung von Pflegemaßnahmen
- Schaffung offener Sandbereiche (Pionierstandorte) durch gezielte mechanische Bodenentblößung auf Teilflächen zur Verjüngung der Silberscharte
- Rohbodenabtrag und Wiederansiedlung an ehemaligen Wuchsorten bei geeigneter Habitatqualität
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Besucherlenkung

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

| | VERBREITUNGSGEBIET | POPULATION | HABITAT | ZUKUNFTSAUSSICHTEN |
|-----------------|-------------------------|------------|------------------------|------------------------|
| EINZELBEWERTUNG | GÜNSTIG | GÜNSTIG | UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND | UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND |
| GESAMTBEWERTUNG | UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND | | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 12. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.